

Leitfaden

TIERMODELLAUSWAHL

IM TIERVERSUCH



FKZ: 01GP220404B

Stand: August 2026



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung





INHALTSVERZEICHNIS

- 1** **Einleitung**
Warum wir über Tiermodelle sprechen müssen
- 2** **Projektbeschreibung**
Was das Projekt AniMotion ist
- 3** **Flowchart**
Ist das gewählte Tiermodell genehmigungsfähig?
- 5** **Wissenschaftliche Kriterien**
Das alternative Tiermodell
- 7** **Rechtliche Grundlagen**
Das gesetzlich vorrangige Tiermodell
- 9** **Ethische Beurteilungskriterien**
Das ethisch vorrangige Tiermodell
- 11** **Der Entscheidungsprozess**
Spielerisch zu einer Entscheidung finden
- 12** **Fazit**
Unsere Ergebnisse

WARUM WIR ÜBER TIERMODELLE SPRECHEN MÜSSEN

Lebende Tiere Prozeduren zu unterwerfen, die für sie Schmerzen, Leiden oder Schäden bedeuten können, bedarf immer einer Rechtfertigung. Im gesellschaftlichen Diskurs ist heftig umkämpft, ob es eine solche Rechtfertigung geben kann. Trotz großer Fortschritte bei alternativen Methoden, wie komplexen In-vitro-Systemen, Organoiden, computerbasierten Modellen und künstlicher Intelligenz, bleiben Tierversuche für viele Forschende weiterhin unverzichtbar. Besonders dann, wenn hochkomplexe biologische Zusammenhänge untersucht werden müssen, stoßen Ersatzmethoden noch an ihre Grenzen.

Unumstritten ist dagegen, dass wir diese Prozeduren so weit wie möglich vermeiden sollen. Und dort, wo sie uns unvermeidbar erscheinen, sollen die negativen Auswirkungen auf die Tiere auf das geringste Maß beschränkt werden, das noch mit dem Versuchsziel vereinbar ist. Diese weithin geteilte moralische Position findet ihren Ausdruck im vielzitierten 3R-Prinzip, das verlangt, Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen (replace), die Zahl der Tiere so gering wie möglich zu halten (reduce) und Verfahren so anzupassen, dass die entstehenden Belastungen minimiert werden (refine).

Eine umsichtige Planung dient dabei dem Ziel, das Maß an Leiden, verstanden als Minderung tierlichen Wohlbefindens, so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch eine kluge Antwort auf die Frage, mit welchen Tieren ein Vorhaben im konkreten Fall stattfinden soll. Forscherliche, rechtliche, moralische, kulturelle und praktische Überlegungen lassen bestimmte Tierarten in verschiedenen Konstellationen als mehr oder weniger geeignet erscheinen. Erstaunlich viele Faktoren fließen hier ein.

Forschende, Behörden und der Gesetzgeber haben zudem oftmals unterschiedliche Vorstellungen davon, wie die Auswahl des „richtigen“ Tiermodells erfolgen sollte und auf welchen Prinzipien sie idealerweise beruht. Es stellt sich die Frage, wie konsequent diese Auswahl aus der Perspektive der einzelnen Beteiligten getroffen wird und wie naturwissenschaftliche, rechtliche und ethische Argumente zu einem kohärenten Gesamtbild der Entscheidungsfindung zu-sammengefügt werden können.

WAS DAS PROJEKT ANIMOTION IST

AniMotion ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes, interdisziplinäres Projekt in Zusammenarbeit der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) und der Universität Bonn (UB). Es zielt darauf ab, unterschiedliche fachliche Ansätze in einem Kriterienkatalog zusammenzuführen, der als Grundlage für eine einheitliche Antwort auf die Frage dienen soll:

Welche Kriterien sind entscheidend bei der Wahl eines Tiermodells?

AniMotion umfasst die Bereiche Ethik und Philosophie (Prof. Dr. Peter Kunzmann, TiHo), Versuchstierkunde (Prof. Dr. Bernhard Hiebl, TiHo), Infektionsforschung (Prof. Dr. Maren von Köckritz-Blickwede, TiHo) sowie Rechtswissenschaft (Prof. Dr. Tade Spranger, UB). Mit diesem vollumfänglich interdisziplinären Konzept geht AniMotion der Frage der Tiermodellauswahl nach.

Die Beleuchtung dieser Frage erfolgte sowohl aus den Perspektiven der beteiligten Einzelwissenschaften als auch in ihrer Verschränkung und Zusammenarbeit. Daraus entstanden sind einzel- wie interdisziplinäre Beiträge zur Frage nach der Wahl des richtigen Versuchstiers. Sie begründen, erläutern und kommentieren die hier vorgestellte kurze Zusammenschau. Diese dient der Anwendung auf konkrete Entscheidungssituationen: als Hilfe, um die Wahl der richtigen Tierart geordnet treffen, nachvollziehbar machen und diskutieren zu können.

Das erreicht die Zusammenschau, indem sie die Komplexität der Fragestellungen, die sich aus allen fachlichen Perspektiven ergeben können, teilweise nur andeutet. Von den vielen vertretenen ethischen Positionen ist etwa der



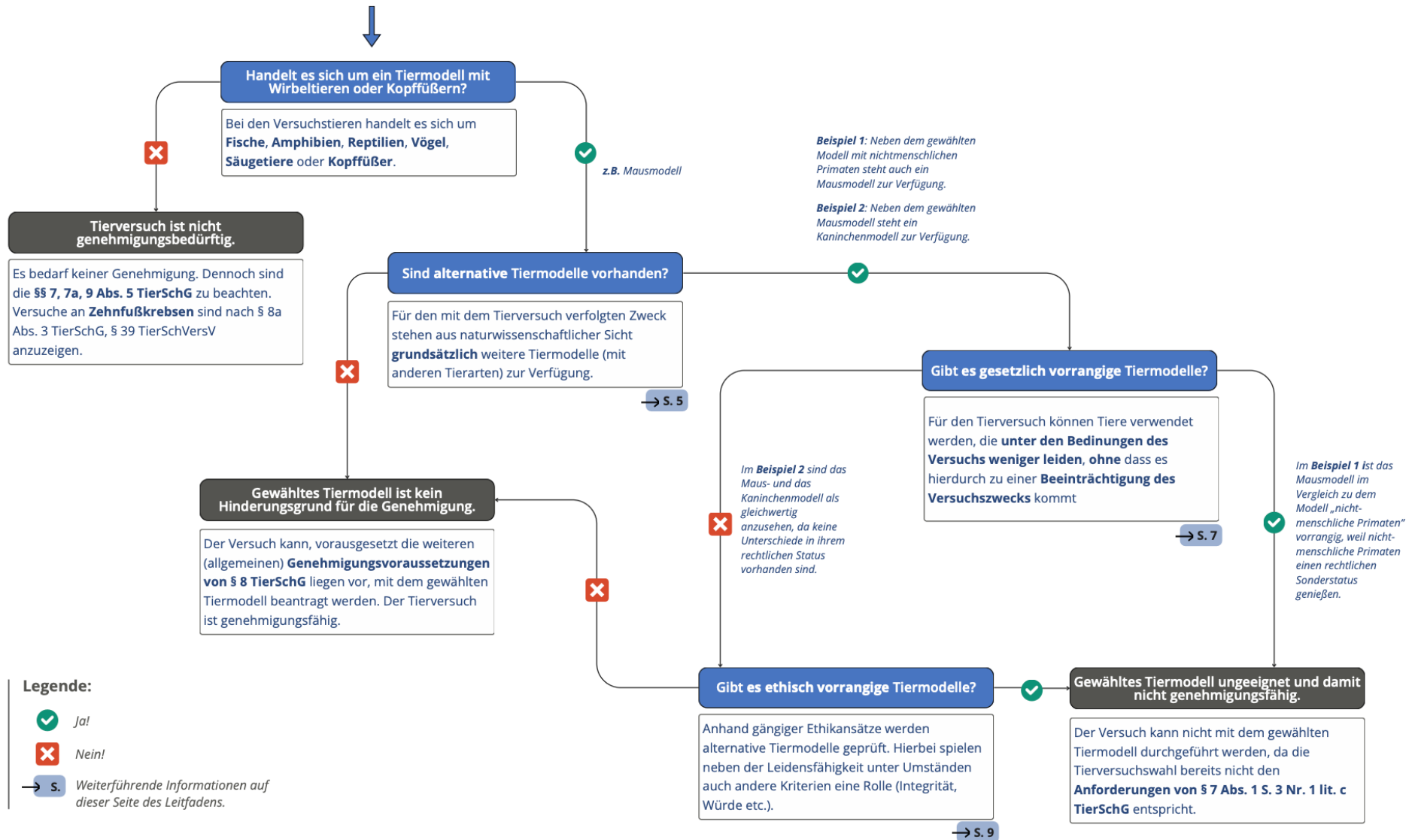
gewählte Standpunkt der Pathozentrik nur eine Sichtweise – aber jene, die auch in der moralischen Grundlage des Rechts leitend ist. Unter Einbeziehung der Projektergebnisse stellt dieser Leitfaden eine kompakte Hilfestellung bei der Wahl des geeigneten Tiermodells dar. Er unterstützt Forschende bei der begründeten Auswahl und ermöglicht weiteren Beteiligten, etwa Behörden, die getroffene Entscheidung nachzuvollziehen und kritisch zu bewerten.

Die Handreichung lässt jeweils die leitende wissenschaftliche Perspektive zu Wort kommen. Zu Beginn braucht die Frage, ob ein bestimmtes Tiermodell überhaupt zur Beforschung eines Gegenstands geeignet ist, eine naturwissenschaftlich-medizinische Antwort. Im weiteren Verlauf lässt sich die Entscheidungshilfe stärker von rechtlichen Gesichtspunkten leiten. Dies hat pragmatische Gründe: Die rechtlichen Regelungen sind im Themenfeld durchaus hinterfragbar, aber für konkrete Entscheidungssituationen unhintergebar.

Im Zentrum des Leitfadens steht daher eine grafisch aufbereitete Entscheidungshilfe, die die maßgeblichen Prüfschritte zur Genehmigungspflicht eines gewählten Tiermodells systematisch zusammenführt. Die nachfolgenden Seiten erläutern diese Struktur im Detail und bieten einen Entscheidungsbaum, der die Anwendung in konkreten Situationen unterstützt.

TIERMODELLAUSWAHL IM TIERVERSUCH

Ausgangsfrage:
Ist das gewählte Tiermodell genehmigungsfähig?



DAS ALTERNATIVE TIERMODELL

Bei der Wahl des Tiermodells ist zunächst die Frage maßgeblich, welche Tierarten grundsätzlich zur Beantwortung der Forschungsfrage (Versuchszweck) geeignet sind.

Die Forschenden sollten im Antrag zunächst:

- **alle grundsätzlich ebenfalls in Betracht kommenden Tiermodelle benennen und**
- **kein Tiermodell pauschal von vornherein ablehnen.**

Dies verbessert die Nachvollziehbarkeit der konkreten Tierwahl für die Behörde.

Die Frage nach dem grundsätzlichen Vorhandensein weiterer geeigneter Tiermodelle ist in erster Linie/ vorrangig eine naturwissenschaftliche Frage.

Die Prüfung vorhandener alternativer Modelle ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Gemäß dem in Art. 14 der Richtlinie 2010/63/EU verankerten 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn der beabsichtigte Zweck nicht durch andere, insbesondere tierfreie oder weniger belastende Verfahren erreicht werden kann. Sind tierfreie Methoden für die Beantwortung der Forschungsfrage ungeeignet, muss aus rechtlicher Sicht (nach § 7 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 lit. c TierSchG) geprüft werden, welche der grundsätzlich für das Experiment in Betracht kommenden Tierarten das am „wenigsten empfindungsfähige[n] Modell[s]“ ist (mehr zu den rechtlichen Kriterien auf S. 6–7).

In den Naturwissenschaften erfolgt die Auswahl geeigneter oder alternativer Tiermodelle primär anhand wissenschaftlicher Kriterien und Hypothesen. Im Zentrum steht dabei die Frage, welches Modell am besten geeignet ist, um die zu untersuchenden biologischen Prozesse oder Krankheitsmechanismen valide und reproduzierbar abzubilden. Bei translationaler Forschung werden deshalb insbesondere physiologische, anatomische, genetische und immunologische Ähnlichkeiten zur Zielart, in der Regel dem Menschen, berücksichtigt. In den Bereichen der Grundlagen- und Verhaltensforschung können jedoch auch noch andere Eigenschaften des Tiermodells ausschlaggebend sein. Weitere Kriterien betreffen die Verfügbarkeit und Standardisierbarkeit der Tiere, die Kompatibilität mit geplanten Messverfahren sowie vorhandene Vorerfahrungen aus vergleichbaren Studien. Auch die Verfügbarkeit belastbarer Daten aus Literatur und Modell-Datenbanken fließt in die Bewertung ein.

Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist die Auswahl eines geeigneten Tiermodells eng an die Erreichung des wissenschaftlichen Erkenntnisziels gekoppelt. Die im Gesetz verlangte Differenzierung nach dem vermuteten Leidenspotenzial einer Spezies ist daher aus naturwissenschaftlicher Perspektive allein nicht ausreichend, um die Eignung alternativer Modellorganismen zu beurteilen. An dieser Stelle knüpft die Ethik sowohl an die rechtlichen als auch an die naturwissenschaftlichen Kriterien für die Prüfung alternativer Tiermodelle an. Sie bewertet die Größen „Tierleid durch den Versuch“ und „wahrscheinlicher Erkenntnisgewinn durch den Versuch“ relational zueinander.

TIERMODELLAUSWAHL IM TIERVERSUCH

Denn aus ethischer Sicht sind insbesondere zwei Aspekte relevant. Erstens: Gibt es alternative Tiermodelle für die Forschungsfrage, die denselben Erkenntnisgewinn und lebensweltlichen Nutzen ermöglichen, dabei jedoch zu einer geringeren Menge an verursachtem Gesamtleiden durch den Versuch führen würden? Zweitens: Gibt es ein alternatives Tiermodell, das bei gleichem erlittenem Leiden unter der Versuchsanordnung einen größeren

Erkenntnisgewinn oder einen größeren lebensweltlichen Nutzen der Forschung ermöglicht? Sind solche alternativen Tiermodelle vorhanden, ist die Forschung an und mit ihnen aus ethischer Sicht vorzuziehen. Besteht nach der wissenschaftlichen Bewertung weiterhin Gleichwertigkeit mehrerer Tiermodelle, können praktische Aspekte wie Ressourcen herangezogen werden.

WISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN DER AUSWAHL DES TIERMODELLS

1. Welches Tiermodell ist wissenschaftlich anerkannt und im Kontext der Fragestellung geeignet?
 - Natürliches Modell
 - Etabliertes Krankheitsmodell
 - Genetisch modifiziertes Modell
 - Künstliches/tiernahes Modell
2. Welche Messmethode ist geeignet, die relevanten Parameter zu erfassen?
 - Validität
 - Sensitivität
 - Spezifität der Messmethode
3. Lässt sich die Forschungsfrage mit dem Modell und in Verbindung mit der Methode beantworten?
z.B. Verfügbarkeit von Antikörpern oder passende Sonden für die Tierart

Ließe sich ein alternatives Modell mit vergleichbarem Erkenntnisgewinn, aber geringerer Belastung verwenden?

RESSOURCENCHECK – INSBESONDERE BEI MEHREREN GEEIGNETEN MODELLEN

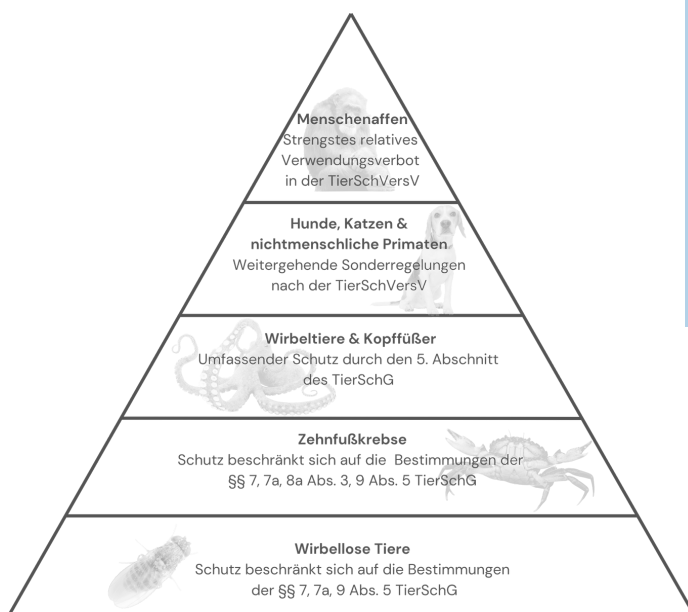
1. Sind Infrastruktur und Expertise für das gewählte Modell vorhanden?
 - Tierhaltungskapazität speziegerecht?
 - Personal mit entsprechender Erfahrung?
 - Messinstrumente und Laborkapazität vorhanden?
2. Besteht institutionelle oder kulturelle Akzeptanz des Modells?
z.B. bei emotional besetzten Tieren



DAS GESETZLICH VORRANGIGE TIERMODELL

Stehen grundsätzlich mehrere Tiermodelle zur Auswahl, stellt sich die Frage, ob sich aus dem Gesetz die Verwendung eines dieser Modelle ergibt, weil die Verwendung bestimmter Tierarten (im Verhältnis zu anderen Tierarten) aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Aus der Zusammenschau der Regelungen des 5. Abschnitts des TierSchG sowie der TierSchVersV lässt sich eine gesetzliche Hierarchie der Versuchstiere ableiten.



Diese Hierarchie betrifft jedoch zunächst lediglich die Reichweite der Schutzbestimmungen im TierSchG und in der TierSchVersV, die das TierSchG konkretisiert.

Für die Auswahl des Tiermodells ist § 7 Abs. 1 Nr. 1 lit. c TierSchG maßgeblich. Er verweist auf zwei Aspekte:

- Das Leiden des individuell betroffenen Tiers soll so gering wie möglich gehalten werden (3R: „Refinement“).
- Es ist das Tier zu verwenden, das aufgrund seiner artspezifischen Dispositionen am wenigsten unter den Versuchseinwirkungen leidet (3R: „relatives Replacement“).

Bei der Beurteilung sind die konkreten, versuchsspezifischen Belastungen unter Berücksichtigung der artspezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Tierart maßgeblich.

Eine starre Kategorisierung unabhängig vom Einzelfall sowie die Einbeziehung leidens- und schmerzunabhängiger Parameter (z. B. Kosten oder gesellschaftliche Akzeptanz) sind nicht zulässig.

Eine Ausnahme bildet das (relative) Verwendungsverbot von Menschenaffen und nicht-menschlichen Affen gemäß § 23 TierSchVersV. Dieses Verbot wird nicht unabhängig vom Einzelfall beurteilt. Stattdessen werden die konkreten versuchsspezifischen Belastungen sowie die artspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt.

Ein absoluter gesetzlicher Vorrang bestimmter Tiermodelle besteht damit nicht, wohl aber ein relativer Vorrang nach Maßgabe der Empfindungsfähigkeit. Sowohl § 7 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 lit. c TierSchG als auch Art. 13 Abs. 2 lit. b RL 2010/63/EU verlangen, dass bei der Wahl des Versuchstiers jene Art bevorzugt wird, die „die geringste Fähigkeit zum Empfinden von Schmerzen, Leiden oder Ängsten“ besitzt. Daraus ergibt sich eine gesetzlich geregelte Rangordnung, nach der Wirbeltiere und Kopffüßer einem höheren Schutzstandard unterliegen als wirbellose Tiere.

TIERMODELLAUSWAHL IM TIERVERSUCH

Innerhalb der Wirbeltiere besteht jedoch keine abschließende Hierarchie; die Auswahl richtet sich nach dem konkreten Belastungsprofil des Versuchs.

Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist die Auswahl eines geeigneten Tiermodells eng mit der Erreichung des wissenschaftlichen Erkenntnisziels verknüpft. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern sich das Maß des „Leidens“ objektiv und differenziert quantifizieren lässt. Insbesondere im Vergleich zu naturwissenschaftlich gut erfassbaren Parametern wie Immunreaktionen, Rezeptorexpression oder metabolischer Aktivität.

In bestimmten Fällen ist die Verwendung einer rechtlich stärker geschützten Spezies erforderlich, da nur sie über die physiologischen oder immunologischen Merkmale verfügt, die für die Fragestellung relevant sind. So weisen etwa nicht alle Tierarten denselben Rezeptor auf, der für eine Infektion mit SARS-CoV-2 notwendig ist – weshalb im Rahmen der COVID-19-Forschung bestimmte Tierarten wie das Frettchen oder nichtmenschliche Primaten bevorzugt wurden. Auch in der neurologischen Forschung erfordern Fragestellungen zur Kognition oder Schmerzverarbeitung häufig Modelle mit komplexen zentralnervösen Strukturen.

In solchen Fällen kann die Wahl eines „weniger leidensfähigen“ Tieres nicht zu einer belastbaren Datengrundlage führen. Die Differenzierung nach dem vermuteten Leidenspotenzial einer Spezies ist daher aus naturwissenschaftlicher Perspektive allein nicht ausreichend, um die Eignung als Modellorganismus zu beurteilen. Entscheidend ist vielmehr, ob das Modell die relevanten biologischen Prozesse so abbildet, dass die wissenschaftliche Fragestellung valide und reproduzierbar beantwortet werden kann.

Dass die rechtliche Hierarchie innerhalb der Wirbeltiere nicht abschließend gedacht ist, sondern sich nach dem konkreten Belastungsprofil des Versuchs richtet, ist aus ethischer Sicht zu begrüßen, da das tatsächliche Tierleiden für die (leidensorientierten Theorien der Tier-) Ethik die relevante Bewertungsgröße darstellt. Durch Überlegungen dazu, welche Kombination aus Tiermodell (artspezifische Leidensfähigkeit) und Versuchsanordnung (Leiden des Tiermodells unter der konkreten Versuchsanordnung) das Gesamtleiden der Tiere am stärksten reduzieren würde, lässt sich das experimentelle Design aus ethischer Sicht optimieren.

Dies geschieht allerdings unter drei Vorannahmen: Zum Einen unter der Annahme, dass die in Frage kommenden Alternativen gleichermaßen zur Erfüllung des Forschungszwecks geeignet sind. Zum Zweiten der Annahme, dass das Leiden und die Leidensfähigkeit der Tiere überhaupt das relevante Kriterium für die ethische Bewertung darstellen. Denn längst nicht alle tierethischen Theorien verwenden dieses Kriterium als Grundlage für die Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit von Formen der Tiernutzung. Und zum Dritten, dass das Leiden sich auf eine Weise quantifizieren lässt, die einen Vergleich zwischen Tierarten zulässt.



DAS ETHISCH VORRANGIGE TIERMODELL

Ist es aufgrund der rechtlichen Rangfolge nicht möglich, das einschlägige Tiermodell unter den verschiedenen Tiermodellen zu identifizieren, weil eine Klassifizierung der Leidensintensität als „mehr“ oder „weniger“ intensiv (insbesondere unter Wirbeltieren) nicht möglich ist, dann sind weitere ethische Beurteilungskriterien maßgeblich.

Die besondere Bedeutung ethischer Kriterien im Auswahlprozess der Forschenden sowie im späteren Genehmigungsverfahren der Behörden ergibt sich aus dem Begriff der Unerlässlichkeit, vgl. § 7 Abs. 1 TierSchG.

Während die rechtlichen Kriterien für die Bewertung der Unerlässlichkeit relativ klar umschrieben sind, muss diese rechtliche Kriterienprüfung jedoch noch durch eine ethische Beurteilung ergänzt werden.

Aus ethischer Sicht spielen hierbei die Kriterien der Schaden-Nutzen-Abwägung (Harm-Benefit-Analysis) in der Vorbereitung eines Tierversuchs eine zentrale Rolle. Dabei werden der für die Tiere erwartbare Schaden und der (für Tiere, Menschen, Umwelt) erwartbare Nutzen des Versuchs gegeneinander abgewogen. Wie oben erwähnt, sind Leiden und Schäden für die Versuchstiere von den artspezifischen Fähigkeiten stark abhängig, sodass erläutert werden muss, inwiefern die gewählte Tierart aufgrund ihrer artspezifischen Fähigkeiten weniger stark unter dem Versuch leiden würde als Tiere anderer Arten.

Wenn zu diesen Überlegungen ethische Positionen hinzugezogen werden, die über das Kriterium „Leidensfähigkeit“ (Pathozentrismus) hinausgehen, kann berücksichtigt werden, inwiefern beispielsweise bei dem gewählten Tiermodell das positive Tierwohl gestärkt wird oder seine Würde geachtet wird.

Ein aus ethischer Sicht wichtiger Aspekt sind weiterhin „überzählige“ Tiere, also solche, die durch Überschuss-Zucht entstehen, die aufgrund ihres Geschlechts (oder anderer Merkmale) nicht für Versuchszwecke verwendet werden können, oder die nach einem Versuch „übrig“ bleiben. Die Zahl der überzähligen Tiere ist unter Umständen von der gewählten Tierart abhängig und für die Tiermodellwahl auch in dieser Hinsicht begründungsbedürftig.

Problematisch ist aus ethischer Hinsicht auch, dass das geltende Tierversuchsrecht zwar keine ausdrücklich normierte Rangfolge nach ethischen oder sozio-kulturellen Gesichtspunkten vorsieht, de facto aber bestimmten Tierarten einen aus tierethischer Sicht nicht gerechtfertigten Sonderstatus einräumt. Bestimmte Tierarten, darunter Hunde, Katzen, nichtmenschliche Primaten und Menschenaffen, genießen aufgrund besonderer Verwendungs-, Aufzeichnungs- und Vorstellungspflichten (§§ 23, 28, 29 TierSchVersV) einen höheren Schutzstatus als andere Versuchstiere. Eine Begründung hierfür findet sich in den Erwägungsgründen 26 und 33 der Richtlinie 2010/63/EU: Die Einteilung beruht nicht auf objektivierbaren, tierschutzrelevanten Kriterien, sondern auf anthropozentrischen Wertannahmen. Sie basiert auf der „Sorge der Öffentlichkeit“ sowie auf der wahrgenommenen Nähe dieser Tiere zum Menschen, sei es emotional (Heimtierstatus), genetisch oder verhaltensbiologisch.

TIERMODELLAUSWAHL IM TIERVERSUCH

Damit enthält das Tierversuchsrecht eine normative Rangfolge, die seinem ethischen Fundament widerspricht. So folgt das TierSchG in § 1 Satz 2 und Artikel 20a des Grundgesetzes einem pathozentrischen Leitbild und knüpft den Schutz des Tieres um seiner selbst willen an dessen Empfindungsfähigkeit. Die Sonderregelungen privilegieren jedoch einzelne Arten aus menschlicher Perspektive: Sie werden nicht stärker geschützt, weil sie objektiv mehr leiden, sondern weil sie als „besonders nahestehend“ empfunden werden.

Diese selektive Aufwertung bestimmter Arten ist mit dem eigentlich maßgeblichen Merkmal der Empfindungsfähigkeit im allgemeinen Tierschutzrecht (und in besonderer Ausprägung auch im

Tierversuchsrecht) schwer vereinbar und letztlich rechtlich nicht haltbar, da sie ohne einheitliches Differenzierungskriterium erfolgt. Im Ergebnis trägt das Gesetz daher eine strukturelle, aber inkonsistente Rangordnung in sich: Die artspezifische Empfindungsfähigkeit gilt zwar als zentrales Differenzierungsmerkmal, daneben werden jedoch einige willkürlich herausgegriffene Arten über Sonderregelungen bevorzugt. Diese gesetzgeberische Selektion reflektiert gesellschaftliche Wertungen, nicht jedoch die im TierSchG verankerte Logik des ethisch begründeten, pathozentrischen Tierschutzes.



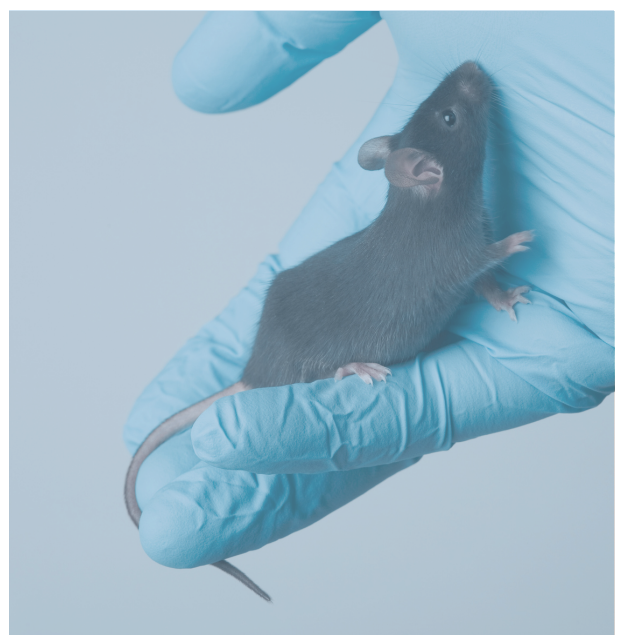
SPIELERISCH ZU EINER ENTSCHEIDUNG FINDEN

Alle naturwissenschaftlichen, ethischen und rechtlichen Kriterien die zur Auswahl des geeignetsten Tiermodells führen, sollten umfassend bedacht werden. Dies ist eine sehr umfangreiche Aufgabe, die zumeist von der Projektleitung erwartet wird. Mehrere infrage kommende Tierarten werden auf ihre Eignung zur Beantwortung der wissenschaftlichen Frage hin überprüft. Doch, selbst wenn ein Tiermodell wissenschaftlich geeignet ist, kann seine Verwendung ethisch problematisch sein, wenn sie z.B. mit erheblicher emotionaler Belastung für das Personal verbunden ist (z.B. durch Compassion Fatigue) oder deren Bereitschaft zur Durchführung fehlt. Die EU-Richtlinie 2010/63/EU fordert ausdrücklich ein Klima der Fürsorge, in dem sowohl das Wohlergehen der Tiere als auch mögliche Belastungen des beteiligten Personals frühzeitig erkannt und verantwortungsvoll adressiert werden.

Daher ist es sinnvoll, alle am geplanten Versuch beteiligten Personen in dieser frühen Phase in die Entscheidung mit einzubeziehen und/oder transparent nachvollziehbar zu kommunizieren. Um dabei Probleme mit Hierarchien innerhalb der diversen Gruppe zu umgehen haben wir ein Entscheidungsspiel entwickelt. In diesem Spiel, das individuell für jede wissenschaftliche Fragestellung angepasst werden kann, gibt es neben den Auswahlkriterien für die Tierart auch Spielrollen in die die Teilnehmer:innen schlüpfen können. Dadurch vertreten die Spieler:innen nicht mehr ihre eigene Meinung, sondern z.B. die des Tierschutzbeauftragten, der Einrichtungsleitung oder der Behörde. Ebenso ist es möglich, dass z.B. der Projektleiter die Rolle eines Tierpflegers vertritt.

So können von allen Personen auch kritische Punkte, sowie Vorlieben bzw. Abneigungen geäußert werden, ohne persönlich angreifbar zu sein. Schwerpunkt des Spiels ist die Auswahl der für die wissenschaftliche Fragestellung am besten geeignete Tierart. Durch eine klare Auflistung von Pro- und Kontraargumenten für infrage kommende Tierarten wird mehr Objektivität erreicht, die hilfreich bei der Kommunikation im Team und in der Öffentlichkeit, sowie bei der behördlichen Antragstellung sein kann.

Das Spielmaterial finden Sie zum Download auf unserer Homepage unter: <https://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/institut-fuer-biochemie/lehre/weiterbildung/auswahl-von-tiermodellen-animation>



UNSERE ERGEBNISSE

Die Auswahl des Tiermodells muss stets interdisziplinär erfolgen und naturwissenschaftliche, rechtliche sowie ethische Aspekte in Einklang bringen. Ein transparenter Entscheidungsprozess erleichtert nicht nur die Antragstellung, sondern auch die Nachvollziehbarkeit und Entscheidung für die Behörden.

Die Auswahl eines geeigneten Tiermodells ist kein rein wissenschaftlicher Akt, sondern ein komplexer Entscheidungsprozess, der nur im interdisziplinären Zusammenspiel gelingen kann. Naturwissenschaftliche Validität, ethische Verantwortbarkeit und rechtliche Zulässigkeit müssen gleichermaßen berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Kein Kriterium darf isoliert betrachtet werden – vielmehr entsteht die Qualität und Tragfähigkeit der Entscheidung erst im reflektierten Abwägen aller relevanten Dimensionen.

Ein solcher integrierter Ansatz stärkt nicht nur die wissenschaftliche Aussagekraft, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Tierversuchen. Transparenz im Entscheidungsprozess ermöglicht es, getroffene Modellentscheidungen nachvollziehbar, überprüfbar und damit auch argumentativ tragfähig zu machen.

Dabei darf auch der institutionelle Rahmen nicht außer Acht gelassen werden: Eine gelebte Culture of Care, offene Diskussionskultur sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten sollten als zentrale Elemente nachhaltiger Forschungskultur etabliert und gefördert werden.



Dementsprechend soll dieser Leitfaden als Orientierungshilfe dienen, um wissenschaftliche Anforderungen, rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Überlegungen frühzeitig zusammenzuführen – und so zu fundierten, verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entscheidungen beizutragen.

ANIMATION

Der Leitfaden ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Universität Bonn.

Tierärztliche Hochschule Hannover

- Dr. Sebastian Hartstang
- Prof. Dr. Bernhard Hiebl
- Prof. Dr. Maren von Köckritz-Blickwede
- Prof. Dr. Peter Kunzmann
- Dr. Simon Lassnig
- Dr. Marita Meurer
- Andreas Messer, M. Sc.
- Dr. Kirsten Persson

Universität Bonn

- Sara Dokmanac
- Elina Glätersohn
- Dr. Babara Maria Hasenau
- Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger